

sprüngliche Text 'episcopus servus servorum dei' zu erkennen¹. Wenn T diesen ursprünglichen Text hat, so muss Tx entstanden sein, ehe die Korrektur eingefügt wurde: mit Hilfe von T lässt sich ein ursprünglicherer Zustand von R erkennen. Wir haben in T also ein Mittel zur Hand, das gute Dienste leisten kann bei der Feststellung dessen, was in R etwa sonst noch nicht zum ursprünglichen Schriftbestand gehört. Nach dieser Richtung bedarf nämlich die Untersuchung von Peitz der Revision und Berichtigung. Unsere erste Aufgabe wird daher die Ausscheidung späterer Schriftelemente in R sein.

1. Das ganze Register hindurch sind die Adressen der Briefe mit dem gleichen oder mit abgekürztem Wortlaut als Rubriken noch einmal, meist am Rande, hinzugefügt. Peitz bezeichnet diese Rubriken sämtlich als 'ganz zweifellos von der gleichen Hand wie der Kontext der Briefe'². Diese Behauptung ist schon aus seinen eigenen Feststellungen zu widerlegen. Die Adressrubra finden sich, ohne jeden Unterschied gegen die Blätter vor- und nachher, auch auf f. 156 = 163, das erwiesenermassen ein späteres Ersatzblatt ist³. Ihre Hinzufügung ist also später als der Ersatz dieses Blattes anzusetzen. In der Tat ist auch paläographisch völlig sicher, dass die Adressrubra nicht vom Schreiber des Registers selbst herrühren⁴.

Alle Rubriken vom 2. Buch an, also weitaus der grösste Teil, gehören der gleichen Hand an, einer Hand des 12. Jahrhunderts, die viel kalligraphisch ebenmässiger schreibt als der Registrator; insbesondere ist die Vorliebe für Oberlängen in Anlehnung an die diplomatische Minuskel charakteristisch⁵. Man begegnet derselben Hand in den Ueberschriften von Buch VII und VIII, wobei deutlich der

1) Vgl. Peitz S. 88. 2) S. 23. 3) Man vergleiche die Randadressen des Ersatzblattes f. 156' in der Reproduktion des Arch. paleografico Italiano II tav. 8 (s. oben S. 148, N. 2) mit denen der Faksimiles im Anhang bei Peitz, Tafel. I. II. IV, 5 — 7. V, 1. 4. 4) Auf Grund der Faksimiles selbst hat denn auch v. Ottenthal l. c. S. 143, N. 1 bereits die Behauptung von Peitz, die Rubriken rührten vom Registrator selbst her, bezweifelt. 5) Auch die stärker ausgebildete Brechung der Minuskelschäfte am unteren Ende, namentlich beim r, ist ein deutliches Zeichen jüngerer Entstehung. Peitz bezeichnet S. 101 die C-Initiale mit Doppelbogen in der Adressrubrik auf Taf. IV, 7 als ein Charakteristikum des Notars Rainer, das sich auf einem Mailänder Original (an nicht reproduzierter Stelle) wiederfinde. Doch ist das eine nichts weniger als individuelle, vielmehr sehr gebräuchliche und verbreitete Verzierung.